

1.7.

Präsidium
eingelangt am

An das

Präsidium der Wirtschaftskammer Tirol

12. Okt. 2023

Antrag

AN:

- Erledigung
- Entwurf Antwort
- Stellungnahme bis

- Rücksprache
- Kenntnisnahme

des Tiroler Wirtschaftsbundes, der Grünen Wirtschaft Tirol, der Freiheitlichen Wirtschaft, den UNOS und des SWV-Wirtschaftsverband Tirol:

Maßnahmenpaket für eine bessere soziale Absicherung für Ein- Personen Unternehmen und Kleinunternehmen

Hintergrund der Begründung:

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband hat bei der 7. Sitzung des Wirtschaftsparlaments am 31. Mai 2023 unter Tagesordnungspunkt 4.3 den Antrag „Selbstständig? Ja, aber sicher“ eingebracht. Inhalt dieses Antrages waren Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Absicherung für Ein-Personen-Unternehmen und Kleinunternehmen. Der von Präsident Christoph Walser eingebrachte Abänderungsantrag lautete, dass eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt wird, welche bis zum nächsten Wirtschaftsparlament am 8. November 2023 einen gemeinsamen Maßnahmenkatalog vorlegt. Diese Arbeitsgruppe traf sich am 14. September 2023 und hat unten angeführte Verbesserungsvorschläge für die Bereiche Arbeitslosenversicherung, Krankengeld, Opting-in Modell der Sozialversicherung und Vereinbarkeit Beruf und Familie ausgearbeitet.

Das Präsidium der Wirtschaftskammer Tirol wird aufgefordert, sich auf WKÖ-Ebene und auf Ebene der Bundesregierung für folgende Maßnahmen einzusetzen:

Arbeitslosenversicherung:

Seit 2009 besteht die Möglichkeit für Unternehmer:innen, in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung einzuzahlen und daraus Leistungen in Anspruch zu nehmen. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die Frist zum Eintritt in das Arbeitslosenversicherungssystem unflexibel und letztlich die bestehende 6-Monatsfrist zu kurz bemessen ist. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die strikten Wiedereintritts- bzw. Austrittsmöglichkeiten mit einem achtjährigen Zeitraum zu lange bemessen sind. Am System bzw. der Möglichkeit der unbefristeten Rahmenfristerstreckung von bereits aus der Unselbstständigkeit erworbenen Arbeitslosengeld Ansprüchen soll festgehalten werden.

Es wird vorgeschlagen, die 6-Monatsfrist für den Eintritt in das Arbeitslosenversicherungssystem auf 24 Monate zu erweitern und die Wiedereintritts- (Austritts-)Möglichkeit alle 3 Jahre zu reduzieren. Vor allem Jungunternehmer:innen könnten durch die längere Eintritts-Frist fundierter entscheiden, ob das Arbeitslosenversicherungssystem für sie von Vorteil ist. Die nächste Eintrittsmöglichkeit ist im bestehenden System 2026. Die nächste Ein- bzw. Austrittsmöglichkeit sollte daher bereits mit 2029 vorgesehen werden.

Krankengeld für Selbstständige:

Es gibt seit vielen Jahren die Möglichkeit, durch eine Krankenzusatzversicherung (2,5 % der vorläufigen Beitragsgrundlage) sich ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit einen Krankengeldanspruch zu sichern. Darüber hinaus besteht - sofern eine lange Krankheit vorliegt - ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit rückwirkend ab dem vierten Tag ein Anspruch auf Unterstützungsleistung iHv € 33,98 (2023) ohne zusätzliche Kosten bzw. Aufwand für das Unternehmen zu verursachen.

Es wird zur weiteren Verbesserung vorgeschlagen, die Bezüge aus dem Krankengeld sowohl für Selbstständige als auch für Unselbstständige steuerfrei zu stellen.

Opting-in Modell der Sozialversicherung der Selbstständigen:

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen hat in vielen Bereichen die Möglichkeit durch ein Opting-In eine Höherversicherung bzw. eine bessere Absicherung für Unternehmen zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere bei der Krankenzusatzversicherung, aber auch im Bereich der Unfallversicherung sowie das Optionenmodell im Bereich der Krankenversicherung. Gerade hier gibt es die Möglichkeit zwischen Sachleistungsberechtigung und Geldleistungsberechtigung zu wählen; insbesondere bei der Inanspruchnahme von Vertragsärzten/Wahlärzten bzw. bei Krankenhausaufenthalten (stationären Aufenthalten).

Es wird vorgeschlagen, gemeinsam mit der SVS regelmäßig die Mitglieder über diese Möglichkeiten zu informieren und dadurch die Inanspruchnahme der zahlreichen flexiblen Möglichkeiten der SVS im Sinne unserer Unternehmerinnen zu erhöhen und damit die soziale Absicherung für diejenigen dies in Anspruch nehmen wollen auch entsprechend zu verbessern.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

Es besteht Einigkeit unter den politischen Fraktionen, dass alle Maßnahmen gesetzt werden müssen, die einen schnelleren Wiedereintritt in die Beschäftigung nach Wochenhilfe/Karenz bzw. Kindererziehung/Pflege von Angehörigen ermöglichen.

Es wird vorgeschlagen, dass österreichweit ein ganztägiges, ganzjähriges, flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungsangebot im Sinne eines Rechtsanspruches auf Kinderbildung und Kinderbetreuung eingeführt und umgesetzt wird.

12. Okt. 2023

Innsbruck, 12.10.2023

AN:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erledigung | <input type="checkbox"/> Rücksprache |
| <input type="checkbox"/> Entwurf Antwort | <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme bis | |



Mag. Sybille Regensberger, CMC
Tiroler Wirtschaftsbund



Mag. Mark Schuchter
Tiroler Wirtschaftsbund (EPU Ausschuss)



Michael Carli
Grüne Wirtschaft



KommR Winfried Vescoli
Freiheitliche Wirtschaft



Stefan Gleinser
UNOS



KommR Michael Kirchmair
SWV-Wirtschaftsverband Tirol